

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/62

Datum: 24.01.2022

Anfrage, DS-Nr. 2022/0080

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	15.02.2022			

Betreff: Verkaufsrechtssatzungen und die Entscheidung des BVerwG vom 09.11.2021

hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 20. Januar 2022

Sachdarstellung:

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 9. November 2021 (BVerwG 4 C 1.20) bezieht sich auf die Ausübung eines gemeindlichen Vorkaufsrechtes gem. § 24 Abs. 1 Nr. 4 Baugesetzbuch - BauGB (... im Geltungsbereich ...einer Erhaltungssatzung“).

Die Erhaltungssatzung wurde auf der Basis des § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB „zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung“ erlassen.

Eine derartige, sogenannte *Milieuschutzsatzung* gibt es in Troisdorf nicht, so dass das Urteil für Troisdorf nicht anwendbar ist.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer